Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—, directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 234. **Sonnabend** den 9. Mai 1896. **90. Jahrgang.**

Das Pflichttheil im Bürgerlichen Gesetzbuche.

Unlängst lasen wir im „Leipziger Tageblatt" (Nr. 208) eine Veröffentlichung des Herrn Dr. iur. Brandis, betreffend das Erbrecht in unserem künftigen Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch.

Wenn wir uns auch weder für berufen noch für hoffnungsberechtigt halten dürfen, den hier angeführten geplanten Neuerungen durch diese unsere wenigen Worte eine Schranke setzen oder eine andere Richtung geben zu können, möchten wir doch nicht unterlassen, einen auch für Nichtjuristen so interessanten und praktisch werthvollen Theil des Bürgerlichen Gesetzbuches, wie es das Erbrecht ist, und von diesem wiederum ein kleines aber nicht unwichtiges Stück, die Normirung des sog. Pflichttheiles, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Bekanntlich sichert unser Sächsisches Bürgerliches Gesetzbuch auch dem im Testamente nicht Bedachten, aber gesetzlich Erbberechtigten unter allen Umständen einen Theil desjenigen Erbtheiles zu, welcher ihm im Falle des Nichtvorhandenseins eines Testamentes zugefallen sein würde. Das Gesetz wehrt hierdurch der übergroßen Schädigung Erbberechtigter, welche diesen, sei es durch Unbedachtsamkeit oder eine plötzliche Laune des Testators, sei es gar durch unehrenhafte Erbschleichung Dritter, entstehen könnte. Sein Eingreifen ist daher hier als ein durchaus gutes zu bezeichnen. Normirt ist dieser sogenannte Pflichttheil für Kinder auf die Hälfte des ihnen eigentlich zukommenden Theiles, dafern fünf oder mehr Kinder vorhanden, auf ein Drittel, wenn weniger Kinder vorhanden sind; die Eltern haben, sofern sie überhaupt als Erben in Frage kommen, ein Drittel des ihnen eigentlich zukommenden Erbtheiles zu beanspruchen.

In der neuen Vorlage soll dies dahin abgeändert werden, daß Abkömmlingen wie Eltern „ohne Unterschied der Person des Berechtigten und der Zahl der Erben" die Hälfte des Werthes vom Erbtheil als Pflichttheil zustehen soll. Dies bedeutet eine nicht unbeträchtliche Erhöhung des Pflichttheiles, und diese halten wir nicht für statthaft.

Betrachten wir daher die zwei Hauptmomente, welche im Allgemeinen einer Handlung, wie es die Mehrbegünstigung Eines oder einiger Weniger zu Ungunsten Anderer im Testament ist, innewohnen.

Fürs erste — und das ist wohl das wichtigste, von selbst sich ergebende Moment — hat der Testator die Absicht, einen oder einige seiner Erben relativ besonders reich zu bedenken. Wie das Unrecht nie aufgehört hat und nie aufhören wird, so wird ja auch diese erwähnte Bevorzugung oft zu Unrecht geschehen.

Wie schon bemerkt, sucht unser jetziges Bürgerliches Gesetzbuch diesem etwaigen Unrecht mit Recht durch die erwähnten hierauf bezüglichen Bestimmungen zu steuern. Ein „Mehr" fänden wir hier vom Uebel und den Grundsätzen unserer privatrechtlichen Gesetzgebung zuwiderhandelnd, nicht mehr als unbedingt nöthig auf den freien Willen des Einzelnen zwingend einzuwirken.

Auch wird doch wohl in der Mehrzahl der Fälle der Erblasser nicht zu Unrecht, sondern sehr mit Recht in seinem Testament eine ungleiche Vertheilung seines Nachlasses anordnen. Finden sich hierfür nicht zahllose, täglich wiederkehrende Beispiele im Leben? Setzt den Fall: Eine Mutter, deren ältester Sohn alleiniger Besitzer, sei es einer Fabrik, sei es eines bedeutenden Gütercomplexes, eines Majorats ist (und möchte dies im Interesse der Volkswirthschaft recht oft der Fall sein!), vermacht ihr Vermögen ihren übrigen, vielleicht recht schlecht gestellten Kindern, während sie den Aeltesten, dem es auf einige tausend Mark mehr Revenuen kaum ankommt, auf das Pflichttheil setzt. Wir meinen, sie würde in diesem Falle nicht nur recht und billig handeln, sondern sie würde ein Unrecht begehen, wenn sie anders handelte. — Oder wenn vielleicht ein Ehepaar, dessen eine Tochter reich verheirathet ist, während die andere in ihrer Ehe mit den Sorgen des Lebens einen harten Kampf kämpfen muß oder vielleicht auch nicht verheirathet ist — wenn dies Ehepaar, sagen wir, diese letzte Tochter allein in seinem Testamente bedenkt, handelt es da nicht einfach richtig und gut?

Es versteht sich von selbst, daß diese Fälle nicht etwa blos auf Kreise anwendbar sind, welchen große Majorate oder reiche Fabriken zu eigen sind. Gerade auch in unserem wenig bemittelten Handwerker- und Bauernstand wird das Gesagte recht oft zur Geltung kommen. Oder wird nicht der kleine Grundbesitzer, welcher mit Recht in einer Theilung seines Besitzes den Untergang desselben erblickt und ihn daher ungetheilt seinem ältesten Sohne vermacht, es dringend wünschen, daß seine Frau oder andere Anverwandte durch ihr etwaiges Bauervermögen seinen anderen Kindern, die seinem Herzen doch gleich nahe wie das älteste stehen, zu Hilfe kommen?

Es wäre natürlich zu weitläufig oder vielmehr unmöglich, noch die ganze ungeheure Schaar analoger Fälle, wie wir sie selbst oft mit eigenen Augen gesehen, anzuführen. Wir beschränken uns darauf, darauf hinzuweisen, wie es praktisch (besonders vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus), wie ideell von hohem Werthe es sein muß, wenn eine Möglichkeit bestehen bleibt, in einfacher Weise der Noth oft unschuldig Darbender zu steuern, den Bruder von dem peinlichen Druck zu befreien, den sein Ueberfluß gegenüber den unbemittelten Geschwistern auf ihn ausüben muß, die Geschwister den Geschwistern wieder näher zu bringen, indem die oft so trennende Kluft der Ungleichheit des Vermögens nach Kräften ausgefüllt wird. Diese Möglichkeit aber wird durch jene höhere Normirung des Pflichttheiles wesentlich gehemmt, fast zur Unmöglichkeit.

Wir erwähnten schon Anfangs, daß neben dem besprochenen Hauptmomente bei der ungleichen Testirung noch ein zweites, praktisch auch nicht unwichtiges, Moment bestehen kann: Der Testator, welcher einen Erben als Universal-Erben einsetzt, pflegt diesem — und mit Recht — eine Reihe verschiedener Lasten, wie Auszahlung etwaiger Legate, Stiftungen und Anderes mehr aufzuerlegen. Die Formulirung des ganzen Testaments wird hierdurch, indem so gewissermaßen Alles auf das Conto eines Einzigen geschrieben wird, eine einfache und klare und giebt weniger leicht zu Streitigkeiten Anlaß. Die Erfüllung der Bestimmungen wird eine leichter auszuführende: der Universalerbe wird meistens die ihm auferlegten Lasten erfüllen können und gern erfüllen. Schmälert ihm aber das Gesetz, wie es durch die erwähnte Neuerung geschehen würde, sein Erbe nicht unbeträchtlich, so kann dies sehr üble Folgen haben: es wird öfters als bisher vorkommen, daß der Universalerbe den Antritt der Erbschaft verweigern muß, weil die aufgelegten Lasten in keinem Verhältniß zu der auf ihn entfallenden Vermögensmasse stehen — ein keineswegs zu wünschender Zustand; oder der Erblasser sucht mit Rücksichtnahme auf die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes die Lasten verhältnißmäßig auf alle Erben zu vertheilen. Die nicht selten eintretenden Folgen hiervon werden Unklarheit und Zweifel über die Bestimmungen des Verstorbenen sein — und der verderblichen Schaar der Nachlaß-Streitigkeiten sind Thür und Thor geöffnet!

Möchten daher die, wie uns dünkt, so treffenden Normirungen des Pflichttheiles in unserem Sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuche auch in dem neuen Deutschen unverändert fortbestehen!

Mögen diese wenigen Worte genügen, unsere Ansicht über eine kleine und doch nicht unbedeutende Abänderung eines kleinen und doch sehr wichtigen Theiles unseres künftigen Bürgerlichen Gesetzbuches Ausdruck zu verleihen. Schaffen sie ein klein wenig Gutes mit bei der Vollendung dieses unseres großen nationalen Werkes, sollte es uns von Herzen freuen.

H. Frhr. von Friesen.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 8. Mai. Das Zustandekommen des internationalen Bergarbeitercongresses in Aachen ist nunmehr gesichert. Er beginnt am 25. Mai in dem Restaurant „Zum goldenen Thor". Die Vorbesprechung der deutschen Delegirten wird am 17. Mai in Bochum abgehalten werden. Sehr lebhaft dürfte auf dem Congresse die Debatte über den Antrag auf Verstaatlichung der Bergwerke sich gestalten; die Belgier und die Franzosen treten eifrig dafür ein, nachdem schon vor 10 Jahren in den großen Streikversammlungen in Lüttich und Charleroi von allen Rednern dafür plaidirt worden war, daß die Bergwerke der Privatindustrie entzogen werden müssen. Später ist dieser Schlachtruf erweitert worden, so daß er jetzt lautet: Les mines aux mineurs. Die deutschen Delegirten haben sich bereits dahin geäußert, den belgisch-französischen Antrag zu bekämpfen; die Belgier und die Franzosen dürften sich aber aus dieser Bekämpfung wenig machen. Mit Recht werden sie darauf hinweisen, wie unbedeutend zur Zeit die socialdemokratische Organisation der deutschen Bergleute ist. Nach der soeben erfolgten Abrechnung für das 1. Quartal 1896 hatte die Verbandscasse eine Gesammteinnahme von 3932 ℳ, der eine Ausgabe von 3043 ℳ gegenübersteht, so daß noch ein Ueberschuß von 900 ℳ geblieben ist. Immerhin geht aus diesen Zahlen hervor, daß die socialdemokratischen deutschen Bergarbeiter mit ihrer Organisation den Belgiern und den Franzosen nicht imponiren können. In der deutschen socialdemokratischen Bergarbeiterbewegung sitzt eben der Wurm; es geht trotz aller Agitation rückwärts, und daran wird der internationale Bergarbeitercongreß nichts ändern, der vielmehr der deutschen Bewegung leicht den Todesstoß geben kann.

* **Berlin**, 8. Mai. Die Centrumsfractionen des Reichstags und Landtags haben am Mittwoch, wie bereits mitgetheilt, bei einem Festmahl das fünfundzwanzigjährige Gedächtniß ihres Bestehens gefeiert. In der Festrede trat ersichtlich das Bemühen zu Tage, sich als die Vertretung des ganzen „christlichen Volkes" zu feiern, da man doch die Fiction aufrecht erhalten möchte, man sei keine confessionelle, sondern eine politische Partei. Im Gegensatz dazu versichert aber die „Germania", daß das Fest als „Fest des ganzen (?) katholischen Volkes" zu betrachten sei. Aus den Reden seien nach der „Nat.-Ztg." einige bezeichnende Auslassungen wiedergegeben. Graf Hompesch, der auf die „beiden Gewalten" zu toasten hatte, wobei, wie hergebracht, erst der „Papstkönig", dann der Kaiser kam, betheuerte, das Centrum habe die Liebe zum gemeinsamen Vaterland bethätigt „im langen und ehrlichen Ringen um die Rechte und die Freiheit der Kirche, bethätigt in den parlamentarischen Körperschaften durch die ernsteste Sorge für das Wohl des ganzen (!) Volkes". Der Vertreter der Centrumspresse versteig sich in seinem Toaste auf die Fractionen zu der Wendung: „Das Ausland beneidet uns eigentlich um nicht Vieles, aber um Eines beneidet uns das Ausland sicherlich, um die Centrumsfraction." Dr. Lieber „lenkte den Blick" auf „einige treue Genossen, die unsere parlamentarischen Nöthen, Leiden und Freuden ehrlich getheilt haben"; er sagte: „Alles was wir erstritten und erlitten, Alles was wir erreicht haben, erinnert uns in unauslöschlicher Dankbarkeit an die treuen Freunde, namentlich an zwei unserer parlamentarischen Gruppen, mit denen zusammenzugehen uns den unauslöschlichen Haß unseres großen Widersachers in den hinter uns liegenden 25 Jahren wesentlich zuzog, mindestens aber verschärfte — an die Welfen und Polen. (Lebhaftes Bravo.) Wir wissen, was wir ihrer treuen Unterstützung verdanken, und wir lassen diesen Festtag nicht vorübergehen, ohne im Kranze unserer Erinnerung auch ihrer in dankbarer Treue zu gedenken. — Natürlich antwortete Namens der Polen der Abg. Fürst Radziwill mit einer Rede auf den Fortbestand der Fractionen; für folgenden Passus erhielt er ein dankendes Bravo: „Wenn wir auf die Thätigkeit der 25 Jahre, die mit derjenigen unserer Partei zusammenfällt, zurückblicken, so bewegen uns keineswegs niedrige egoistische oder opportunistisch-politische Gefühle. Nein, meine Herren, ein viel höheres, ein viel erhabeneres Gefühl bewegt uns heute, das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott, daß er uns vergönnt hat, an der Seite einer Partei zu kämpfen, von der wir die Gewißheit haben, daß sie mit uns dieselben Grundsätze verfolgt." Dann sprach der Welfe Göz v. Olenhusen unter Hinweis auf die Mandate, die seine Partei der in ihren Wahlkreisen ausschlaggebenden Centrumswählerschaft verdankt. Auch der Reichstagspräsident Frhr. v. Buol hielt eine Rede; er erinnerte an die langen Reihen der stark gelichteten Centrumssitze im Reichstag. Als Abschluß dieses Bildes sei ein lateinisches Glückwunschtelegramm des Bischofs von Münster erwähnt, welcher Heil und Segen wünschte den Centrumsfractionen, die sich fünfundzwanzig Jahre hindurch in hervorragender Weise verdient gemacht haben um die „Kirche und um das Vaterland" — wie aber der Verlauf des Festes zeigt, namentlich um das letztere!

* **Berlin**, 8. Mai. Der von der preußischen Regierung im vorigen Jahre dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der Errichtung von Verpflegungsstationen hat, nachdem derselbe von der Vorberathungs-Commission in umgearbeiteter Gestalt mit 16 gegen 2 Stimmen angenommen war und schließlich auch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses bei der zweiten Lesung gefunden hatte, dennoch zu keiner Vereinbarung geführt. Denn in der dritten Berathung entschied das Haus gegen den Gesetzentwurf, nachdem der Finanzminister erklärt hatte, daß die Regierung aus polizeilichen und socialpolitischen (?) Gründen, von der mißlichen Finanzlage ganz abgesehen (?), gegen eine Betheiligung an diesem Unternehmen sich aussprechen müsse. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. Januar d. Js. hat der Minister des Innern nichtsdestoweniger erklärt, daß er das Scheitern der Vorlage bedauere und daß Erwägungen im Gange wären, in welcher Richtung die Angelegenheit weiter zu betreiben sei. Der vorgestern versammelt gewesene Gesammtverband deutscher Verpflegungsstationen hat daraufhin eine Resolution angenommen, in welcher der Minister des Innern um baldige Wiederaufnahme der Arbeiten zur gesetzlichen Regelung der Verpflegungsstationen ersucht wird. Der Verband hält eine Verbindung der letzteren mit den Arbeitsnachweisen für geboten und verweist zur Lösung der Frage auf die in Westfalen erfolgreich erprobten Grundsätze als vorbildliche Richtschnur für das Zusammenwirken von Verpflegungsstationen und centralisirten Arbeitsnachweisen.

Y. **Berlin**, 8. Mai. (Telegramm.) Der Kaiser fuhr heute früh 8 Uhr bis zum Bahnhofe Groß-Görschenstraße, stieg hier zu Pferde und ritt nach dem Tempelhofer Felde, um der Besichtigung des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments Nr. 2, des Garde-Schützen- und des Garde-Pionier-Bataillons beizuwohnen. Das Frühstück gedachte er im Kreise des Officiercorps des Kaiser Franz-Regiments einzunehmen und dann nach dem hiesigen Schlosse zu fahren, wo heute Abend um 6½ Uhr ein Diner zu etwa dreißig Gedecken stattfindet, zu dem die zur Jubiläumsfeier der Vereine vom Rothen Kreuz hier eingetroffenen fürstlichen Personen geladen sind. Um 7½ Uhr wird eine Festvorstellung im Opernhause stattfinden. — Vorher wird der Kaiser den ehemaligen Landesdirector der Provinz Brandenburg v. Levetzow und den neugewählten Landesdirector Frhrn. v. Manteuffel empfangen. — Prinz Heinrich von Preußen wird morgen Abend nach Kiel zurückkehren.

Y. **Berlin**, 8. Mai. (Telegramm.) Heute Vormittag um 11 Uhr fand im Weißen Saale des königl. Schlosses unter dem Vorsitze der Kaiserin eine Erinnerungsfeier an die Kriegsthätigkeit des Rothen Kreuzes statt. Anwesend waren u. A. die Großherzogin von Baden, Prinzessin Friedrich Leopold, Erbprinzessin von Meiningen, Prinzessin von Schaumburg-Lippe, Prinz Hermann von Sachsen-Weimar und mehrere Minister. Cabinetsrath v. d. Knesebeck erstattete den Festbericht und schilderte darin besonders die Verdienste der Kaiserin Augusta. Der bayerische Delegirte Graf Castell brachte das Hoch auf die Kaiserin aus. Musikvorträge eröffneten und schlossen die Feier.

B. **Berlin**, 8. Mai. (Privattelegramm.) In einem Artikel über die politische Seite der Militärvorlage, betreffend die vierten Bataillone, führt die „Nat.-Ztg." aus: Die Halb-Bataillone, welche jetzt beseitigt werden sollen,

Feuilleton.

Der Maikäfer im Mythus.

Von O. Anthor.

Nachdruck verboten.

Grimm spricht in seiner Mythologie von einem alten Käsercultus. Schon bei den Egyptern wurde der heilige Käfer auf Obelisken, sowie auf Gemmen (Scarabäen-Gemmen) und mancherlei Kunstwerken in kolossaler Größe dargestellt. Dieser Käfer galt den Egyptern für heilig und als ein Bild des innersten Lebens und geheimnißvoller Selbsterzeugung. Man glaubte, der Käfer gehe aus Küglein hervor, die er zusammenballe und im Mist vergrabe. Den Mumien legte man an die Stelle des Herzens einen Scarabäus.

Diese geheimnißvolle Selbsterzeugung wird ausgedrückt durch das egyptische Wort cheper-Käfer, was so viel heißt, als in das Dasein treten, aus sich selbst entstehen. Der Käfer war bei den Egyptern das Symbol des Ursächlichen, und deshalb bezeichneten diese die Welt, den Kosmos, durch das Bild eines Käfers. In den allegorischen Darstellungen, welche sich auf den täglichen Aufgang der Sonne beziehen, erscheinen der Gott Heb (Eros) auf der östlichen und seine Gattin Hebet auf der westlichen Seite als knieende Personen dargestellt, um das junge Sonnenkind mit dem bedeutungsvollen Käfer und der Sonnenscheibe über dem Haupte auf ihren Händen aus der Tiefe zur Oberwelt emporzutragen.

Die Sonne in ihrem Laufe von der Wintersonnenwende bis zur Frühlingsgleiche wurde bei den Egyptern durch das Bild eines fliegenden Käfers, dagegen in ihrem Laufe von der Frühlingsgleiche bis zur Sommersonnenwende durch eine geflügelte Sonnenscheibe symbolisirt. Der große goldene geflügelte Käfer war die junge Sonne des Frühlings oder dieser Sonnenkäfer ein Symbol der Sonne im Zeichen des Frühlings.

Die Beziehung zur Frühlingssonne hat sich bei dem Maikäfer noch erhalten. Schon im 17. Jahrhundert wurde der erste Maikäfer feierlich aus dem Walde geholt. Eine alte Beschreibung des Maigrafenfestes drückt sich darüber so aus: „Ein sonderbarer Aufzug der vormaligen schleswigschen Spinnradamazonen, einen Maikäfer mit grünen Zweigen einzuholen, wobei denn hiesiges Rathhaus mit grünem Busche ausgezieret". Das Fest bestand noch zwischen 1630—1640.

Dem Maikäfer wird auch ein weissagender Charakter zugetheilt. Die Kinder setzen ihn auf den Finger und fragen ihn wie den Kuckuck, wie viel Jahre sie leben sollen. Dem Käfer wird auch Milch und Brod angeboten. In der Schweiz sagt man:

Käferli, Käferli flieg aus,
Ich geb dir Milch und Brod
Und ein silbernes Löffelchen dazu.

Diese Gabe ist ein Opfer, dem Boten des Gottes dargebracht. Der Käfer muß also im Alterthum für einen Boten und Vertrauten des Gottes gegolten haben, und als solcher besaß er auch die Gabe der Weissagung.

Die Käfer sind Gestalten, in denen Maren, Elben (Seelen) erscheinen. In Betzingen bei Tübingen schlief eine Magd so fest, daß sie durch alles Rütteln und Schütteln nicht geweckt werden konnte. Nach Verlauf mehrerer Stunden kam ein Käfer geflogen, kroch der Schlafenden in den Mund und sie erwachte. Geldmachende Kobolde erscheinen in der Gestalt eines Käfers. Drei Reisende, welche bei einem Gastwirth in Wettin eingekehrt waren, frugen scherzhaft beim Abschied, ob sie ihm etwas mithringen sollten. „Ja", sprach er, „bringt mir Hänschen mit, dann werde ich sehr reich werden." Da kauften sie eine Schachtel mit Zuckerwerk, aßen es heraus und setzten einen großen Käfer hinein, legten acht Groschen dazu und brachten die Schachtel dem Wirthe. „In der Schachtel ist Hänschen", sagten sie, „doch dürft Ihr sie in den nächsten zwei Tagen nicht aufmachen." Mit Mühe bezwang der Wirth zwei Tage seine Neugier, und als er am dritten die Schachtel öffnete, fand er acht Groschen bei dem Käfer, und am vierten Tage wieder acht Groschen, und er sagte zu seiner Frau: „Sieh', nun hab' ich schon sechzehn Groschen." Und so ging es fort; der Wirth wurde ein reicher Mann und baute, wo sein kleines Gasthaus gestanden hatte, einen stattlichen Palast.

Die Verwandtschaft des Käfers mit den Elben und Maren spricht sich auch noch in der mehrfach vorkommenden Sage aus, daß Käfer verwünschte Prinzen, d. i. Elben, sind.

Es wird ferner erzählt, daß ein armer Knabe von einem grauen Männchen eine Schachtel erhielt, worin ein Käfer sich befand. Durch einen geheimnißvollen Pfeifer werden nun viele Kinder in einen Berg gelockt und darin verschlossen. Der Knabe Hansl öffnet seine Schachtel, der Käfer wühlt aus der Erde einen Schlüssel heraus, womit eine Thür im Berge sich aufthut, die hinter dem Berge zu einem lichten Wonneland mit dem goldenen Schlosse führt, zu welchem der Käfer wiederum den Schlüssel aufsucht und findet. Aehnlich ist die Sage vom Rattenfänger in Hameln. Der Käfer war ein verwünschter König. Die Kinder waren in Holla's Reich getreten. In Mittelfranken lautet ein wohl hierauf bezüglicher Vers:

Maikäfer flege auf,
Fliege in den Himmel hinauf,
Bring a goldnes Schüßla runter
Und a Weckelsindla drunter.

Die Maikäferlieder, die wir besitzen, müssen sehr alt sein, und eine vollständige Erklärung ist sehr schwierig. Es mögen hier einige folgen:

Maikäfer, flieg!
Dein Vater ist im Krieg,
Deine Mutter schläft in Pommerland [1]),
Pommerland ist abgebrannt,
Maikäfer, flieg!

[1]) Pommerland ist nur eine Variante für Engelland.

In Weimar und Umgegend heißt der Maikäfer „Krüpekrebs". Der Volksreim über den Maikäfer lautet:

Krüpekrebs flege,
Dein Vater ist im Kriege,
Deine Mutter ist in Engelland,
Engelland ist abgebrannt.
Hinter der Kirche liegt der Sand
Ausgestreut vor Engelland,
Engelland und Spanien
Doppel, doppel, danien.

Im Marktflecken Mellingen, eine Stunde südöstlich von Weimar, ist am Dienstage nach Cantate das Mellinger Kirchweihfest, mit welchem ein kleiner Jahrmarkt verbunden ist. Der Jahrmarkt heißt der Krüpekrebsmarkt, weil in den Conditorbuden die sogenannten Krüpekrebse, d. i. von Zucker und Mehl bereitete Maikäfer, verkauft werden.

Das Engelland ist in dem vorangehenden Volksreime nicht Großbritannien, vielmehr das Land der Engel, der Elben (Seelen), der lichte Himmelsraum. Andere Volksreime entfalten den mythischen Begriff dieses Reiches in breiter Fülle. Aus ihnen geht hervor, daß man dasselbe als ein über den Wolken im blauen Himmelsraume belegenes Land dachte, das sein Licht nicht von den Gestirnen empfängt, sondern vielmehr von dem seinigen mittheilt. Hier ist die Rüstkammer aller Herrlichkeiten. Alles irdische Gut hat hier seine Heimath und ist typisch vorgebildet. Von hier kommt des Sommers Farbenpracht, von hier der Fruchtsegen als geliehenes Gut auf die Erde, um im Herbst in das himmlische Lichtland zurückzukehren. Hier wohnen bei milden Gottheiten die Seelen der Verstorbenen (Frommen), von hier gehen dieselben wieder aus, um aufs Neue unter den Menschen geboren zu werden.

In diesem Engelland sitzt die Holda (später Maria), die die Kinderseelen auf dem Schooße trägt, wie folgender Kinderreim aussagt:

Klopfer, Klopfer Ringelchen,
Da sitz'n zwei arme Kinderchen!

SLUB
Wir führen Wissen.